

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - StBV/008(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag,	Baudezernat - Mensa An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17:00Uhr	19:50Uhr
Lenkungsausschuss Buckau	09.04.2015			

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
- 4 Denkmale und verwaarloste Immobilien
- 5 Lenkungsausschuss Buckau  
Amt 61, BauBeCon
- 6 Beschlussvorlagen
  - 6.1 Einziehung eines Teilstücks der Johannes-R.-Becher-Straße, 39128  
Amt 66 DS0026/15
  - 6.2 Zwischenabwägung zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"  
Amt 61 DS0077/15
    - 6.2.1 Beschluss 2.1

6.2.2	Beschluss 2.2	
6.2.3	Beschluss 2.3	
6.2.4	Beschluss 2.4	
6.2.5	Beschluss 2.5	
6.2.6	Beschluss 2.6	
6.2.7	Beschluss 2.7	
6.2.8	Beschluss 2.8	
6.2.9	Beschluss 2.9	
6.3	Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" Amt 61	DS0078/15
6.4	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Einzelhandelsstandort in Buckau als Entscheidung über eine von 3 Varianten Amt 61	DS0415/14
6.5	Satzung über eine Veränderungssperre in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 313-1 "Große Diesdorfer Straße/Westring" Amt 61	DS0056/15
6.6	Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 251-4.1 "Markgrafenstraße" Amt 61	DS0330/14
6.7	Öffentliche Auslegung und Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfs zum B-Plan Nr. 228-3 "An der Nordstraße" Amt 61	DS0412/14
6.8	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 262-2 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" Amt 61	DS0107/15
6.9	Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen	DS0031/15

	Amt 61	
7	Informationen	
7.1	Luftreinhalteplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg Amt 31	I0053/15
7.2	Rahmenplan Festungsanlagen Maybachstraße - Sachstand Amt 61	I0024/15
7.3	Stärkung Haltepunkt Beyendorf Amt 61	I0031/15
8	Mitteilungen und Anfragen	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Dr. Falko Grube

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Thomas Brestrich

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Denny Hitzeroth

Stadtrat Roland Zander

Stadträtin Andrea Nowotny

**Vertreter**

Stadtrat Alfred Westphal

**Geschäftsführung**

Frau Corina Nürnberg

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Marcel Guderjahn

Stadtrat Timo Gedlich

---

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Stadträte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürger.  
Der Ausschuss ist mit 7 anwesenden Stadträten beschlussfähig.

---

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

---

Abstimmung: 7-0-0

---

**3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015**

---

Abstimmung: 6-0-1

---

**4. Denkmale und verwahrloste Immobilien**

---

**Frau Schäferhenrich** (Amt 61) geht auf die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe „verwahrloste Immobilien“ ein. Momentan sind 337 Gebäude aus 8 Stadtteilen erfasst und davon sind 84 Baudenkmale. Von 268 angeschriebenen Eigentümern haben 154 geantwortet. Verkaufsabsichten haben 76 Eigentümer geäußert. Mit einer Sanierung der Gebäude haben 27 Eigentümer begonnen. Für 4 Gebäude ist die Sanierung abgeschlossen und der Einzug erfolgt.

**Stadtrat Stern** stellt fest, dass aus Stadtfeld kein Gebäude mit erfasst worden ist und hinterfragt die Gründe.

Die Verwaltung will sich zuerst auf problematischere Stadtteile konzentrieren, so **Frau Schäferhenrich**.

Damit wird nur an bestimmten Schwerpunkten erfasst, stellt **Stadtrat Schuster** fest.

Es sind keine flächendeckenden Ermittlungen/Erfassungen momentan vorgesehen, führt **Frau Schäferhenrich** dazu aus. Eine flächendeckende Erhebung ist nicht geplant und personell nicht leistbar.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) ergänzt, zuerst sind diese Schwerpunktgebiete im Fokus der Bearbeitung. Eine Ausweitung der Betrachtung ist derzeit nicht möglich.

**Stadtrat Westphal** fragt, sollte nicht generell alles in Augenschein genommen werden und was ist mit einer gesamtstädtischen Betrachtung.

**Herr Schütt** (AL 63) verweist auf die gesamtstädtische Zuständigkeit des Amtes 63 sowie die Berücksichtigung des gesamten Stadtgebietes in der Liste zu einsturzgefährdeten Gebäuden aus dem Amt 63.

Er geht auf die 2 unterschiedlichen Arbeitsgruppen ein, die sich mit dem Thema befassen und der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.

---

**5. Lenkungsausschuss Buckau**

---

**Frau Klein** (BauBeCon) verweist auf die Liste mit Modernisierungsverträgen, die in Verbindung mit Abschreibungsmöglichkeiten mittlerweile zustande gekommen ist. Eigentum verpflichtet, dennoch Druck auf Eigentümer kann nur eingeschränkt ausgeübt werden. Des Weiteren berichtet **Frau Klein** zum Stand „Gaertnerstraße 1a“. Der Eigentümer wird das Haus sanieren.

Zum Ausbau der Straßen „Gaertnerstraße“ und Köthener Straße“ sind die Bürgerversammlungen durchgeführt worden. Es gab keine Probleme.

## 6. Beschlussvorlagen

---

- 6.1. Einziehung eines Teilstücks der Johannes-R.-Becher-Straße,  
39128  
Vorlage: DS0026/15
- 

**Herr Gebhardt** (AL 66) bringt die Drucksache ein. Zur Erweiterung einer bestehenden Seniorenpflegeeinrichtung ist eine Teilfläche der vorhandenen Zufahrtsstraße erforderlich.

Abstimmung zur DS0026/15: 7-0-0

- 6.2. Zwischenabwägung zur zweiten Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"  
Vorlage: DS0077/15
- 

**Frau Heinicke** (Amt 61) erläutert die Drucksache allgemein und geht detailliert auf die Abwägungsvorschläge ein. Mit der erneuten Zwischenabwägung soll das vereinfachte Änderungsverfahren weitergeführt werden.

Abstimmung zur DS0077/15: 5-3-0

### 6.2.1. Beschluss 2.1

---

*Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** ist während der Behandlung der Einzelbeschlüsse 2.1 und 2.2 nicht anwesend. **Stadtrat Schuster** leitet die Sitzung.*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (6-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV063-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.*

### 6.2.2. Beschluss 2.2

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (6-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV064-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.*

#### 6.2.3. Beschluss 2.3

---

**Stadtrat Westphal** hinterfragt die Berücksichtigung/Wertung der Innenstadtbereiche. **Frau Heinicke** (Amt 61) verweist auf den Status Sondergebiet mit Teilfunktion eines Stadtteilzentrums. Sowohl der Florapark als auch der Bördepark weisen eine Sonderfunktion auf und stellen fachmarktbezogene Sondergebiete „Einkaufszentrum“ dar. Beide Einkaufszentren sind in ihrer Standortwertigkeit der Magdeburger Innenstadt nachgeordnet.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) verweist auf die früheren Kaufkraftabflüsse in die Umgebung (Helmstedt, Berlin) von Magdeburg. Damals sollte der Florapark und der Bördepark mit der Beachtung Stadtzentrum die Kunden wieder anziehen. Die Magdeburger Innenstadt hat sich zu diesem Zeitpunkt erst entwickelt.

Das Magdeburger Märktekonzept gab es aber schon.

**Stadtrat Westphal**, der sich über Entwicklung/Auswirkungen des Elbeparks Hermsdorf maßlos geärgert hat, verweist auf die daraufhin folgende Entwicklung von Florapark und Bördepark. Die Vorgabe war damals maximal im Norden und Süden am Rand der Stadt Einkaufsflächen auszuweisen.

**Stadtrat Dr. Grube** spricht sich nach wie vor gegen die Drucksache aus. Die Befreiungstatbestände sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **vier Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV065-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

#### 6.2.4. Beschluss 2.4

---

**Stadtrat Hitzeroth** nimmt ab 17:30 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **vier Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV066-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

#### 6.2.5. Beschluss 2.5

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (8-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV067-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.*

6.2.6. Beschluss 2.6

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (8-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV068-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.*

6.2.7. Beschluss 2.7

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (8-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV069-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.*

6.2.8. Beschluss 2.8

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig (8-0-0)** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV070-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.*

6.2.9. Beschluss 2.9

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **sechs Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme** und **einer Enthaltung** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV071-08(VI)/15**.

*Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.*

6.3. Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg"  
Vorlage: DS0078/15

---

**Frau Heinicke** (Amt 61) bringt die Drucksache ein.

Abstimmung zur DS0078/15: 5-3-0

6.4. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Einzelhandelsstandort in Buckau als Entscheidung über eine von 3 Varianten  
Vorlage: DS0415/14

---

**Stadtrat Schuster** ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Dem Stadtplanungsamt liegen drei konkurrierende Anträge auf Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Alle drei Anträge haben zum Ziel, im Stadtteil Buckau großflächige Einzelhandelseinrichtungen zu realisieren, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) den Sachverhalt.

Sie geht auf die einzelnen Standorte ein.

- Schönebecker Straße 94
- Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12
- Schönebecker Straße 82 / Montagehalle 3

In Abwägung aller Belange wird die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans von der Verwaltung für den Standort „Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12“ vorgeschlagen. Hierdurch kann eine großflächige Brache (Baudenkmal) einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Abstimmung zur DS0415/14: 7-0-0

- 6.5. Satzung über eine Veränderungssperre in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 313-1 "Große Diesdorfer Straße/Westring"  
Vorlage: DS0056/15
- 

Die Frist für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens bis zur Rechtsverbindlichkeit der Planung ist nicht ausreichend. Um die Planungsziele abzusichern ist eine Veränderungssperre erforderlich, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) das Verfahren.

Abstimmung zur DS056/15: 7-0-0

- 6.6. Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 251-4.1 "Markgrafenstraße"  
Vorlage: DS0330/14
- 

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Systemgastronomie.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 251-1 „Nordbrückenzug“ setzt für das besagte Grundstück eine drei- bis viergeschossige geschlossene Bebauung fest sowie den Ausschluss von ebenerdigen Stellplätzen. Die vorgenannten Planungsziele sind bislang nicht realisiert worden.

Das beantragte Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und Voraussetzungen für eine Befreiung liegen nicht vor.

Zur Umsetzung ist ein eigenes Satzungsverfahren durchzuführen.

Sofern es zum Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr.251-4.1 "Markgrafenstraße" kommt, ersetzt diese dann den Bebauungsplan Nr. 251-1 „Nordbrückenzug“ in dem betreffenden Teilbereich.

Abstimmung zur DS0330/15: 7-0-1

- 6.7. Öffentliche Auslegung und Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfs zum B-Plan Nr. 228-3 "An der Nordstraße"  
Vorlage: DS0412/14
-



**Frau Schäferhenrich** (Amt 61) erläutert die Veränderungen des Geltungsbereiches. Im Norden ist der Geltungsbereich um eine Fläche von ca. 750 m<sup>2</sup> erweitert worden, welche im Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt wurde. Der nun damit geschaffene durchgehende Grünstreifen ist Siedlungskante für dieses Gebiet.

**Stadtrat Stern** vermisst den Erhalt des dörflichen Charakters und hinterfragt die Untersuchungen dazu. Die vorliegenden Planungen sind nicht an das Dorfgebiet angepasst, die Straßenführung ist nicht mit aufgenommen worden, es wirkt alles nur reingequetscht. Es handelt sich um eine Arrondierungsfläche (ehemalige Gewerbefläche), so **Herr Dr. Scheidemann** (BG VI). Diese Planungen schließen den Bereich ab. Der durchgehende Grünstreifen bildet die Grenze und soll eine Ausdehnung/Ausuferung der Bebauungsmöglichkeiten verhindern.

**Stadtrat Stern** hätte sich aber mehr Übernahme der dörflichen Struktur gewünscht. Diese Planungen sind nur Investoren angepasst und haben keinen Dorfcharakter mehr.

**Stadtrat Hitzeroth** verweist auf die Anpassungen/Umsetzungen im Kerngebiet von Alt Olvenstedt. Dort ist der dörfliche Charakter weitestgehend erhalten bzw. berücksichtigt worden. Hier handelt es sich um eine Rاندlage von Alt Olvenstedt. Ein Erfordernis zur dörflichen Anpassung kann er hier nicht unbedingt erkennen.

**Stadtrat Stern** stellt fest, dass die Anpassung der Straße im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes noch möglich gewesen wäre und spricht sich gegen die Planung aus.

Abstimmung zur DS0412/15: 7-1-0

6.8. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des  
2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 262-2 "Verlängerte  
Friedrich-Ebert-Straße"  
Vorlage: DS0107/15

---

**Frau Schäferhenrich** (Amt 61) erläutert die Änderungen des Bebauungsplanes gegenüber dem 1. Entwurf.

- Der (Erweiterungs-) Bereich um den Lebensmittelvollsortimenter EDEKA entfällt.
- KITA-Standort wird auf Kosten des geplanten Spielplatzes erweitert.

Der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** stellt einen Änderungsantrag.  
Der Antrag zur Drucksache lautet:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 262-2 „Friedrich-Ebert-Straße“ und die Begründung werden **mit folgendem Zusatz** gebilligt.

- a. Im Zuge des weiteren B-Plan-Verfahrens soll die Frage der Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße endgültig geklärt werden.**
- b. Zur Gestaltung des Bereiches jenseits der Fläche der geplanten Kindertagesstätte sollen Alternativvarianten zur Gestaltung des Bereiches als Stadtteilzentrum erarbeitet werden.**

**Stadtrat Dr. Grube** geht auf Planungsabsichten von Norma ein und verweist auf den Wunsch der Bürger nach einem Stadtteilzentrum.

**Frau Schäferhenrich** verweist darauf, dass ein Bebauungsplan kein geeignetes Mittel zum Planungsrecht für eine Verkehrsstraße ist. Baurecht für eine Verkehrsstraße muss über ein Planfeststellungsverfahren hergestellt werden. Dazu gehören großflächigere Untersuchungen, die ein Bebauungsplanverfahren nicht leisten kann. Eine rechtliche Grundlage für die

Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße ist nur mittels Fachplanung (Planfeststellungsverfahren) gegeben. Die Vorhaltetrasse ist definiert im Flächennutzungsplan.

**Stadtrat Dr. Grube** geht davon aus, dass die Vorhaltetrasse nur festgelegt werden kann, wenn die möglichen Auswirkungen aus einer genauen Lage bekannt sind.

Für Norma könnten sich dadurch ganz andere Möglichkeiten ergeben (Lage Einstellplätze z.B.).

**Stadtrat Hitzeroth** kann eine Entscheidung nicht ohne genaue Lage der Trasse treffen.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist noch einmal auf die Darstellung der Vorhaltefläche im Flächennutzungsplan. Die Freihaltefläche ist Teil des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliches Instrument.

**Stadtrat Stern** stimmt der Verwaltung zu. Die Straße soll keinen übergeordneten Charakter haben, sie soll nur den abfließenden und zufließenden Verkehr aufnehmen. Wenn vertiefende Planungen tatsächlich gewollt sind, werden Planungen für Cracau gesamt (Infrastruktur) berührt. Dies sprengt hier den Rahmen.

**Stadtrat Westphal** spricht sich dafür aus, das Wort „endgültig“ aus dem Änderungsantrag zu streichen und hinterfragt die Bezeichnung „jenseits“ im Änderungsantrag. Er bittet um eine genaue Bezeichnung der Fläche.

Des Weiteren geht er auf die Verbindungsstraße ein. Er weist auf bereits bestehende Zwangspunkte/Verbindungspunkte hin.

Einen gesonderten Antrag (Anregung) wird er bis zum Stadtrat stellen, der die öffentliche Auslegung vor Ort zum Inhalt haben wird.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist auf die alte Beschlusslage, die die öffentliche Auslegung Vorort bereits vorgesehen hatte.

**Stadtrat Dr. Grube** geht auf seinen Antrag ein. Das Wort „endgültig“ im Antrag wird gestrichen, die genaue Lage der Straße ist wichtig, aber er benötigt eine Entscheidungsgrundlage.

**Stadtrat Stern** verweist auf den damit verbundenen Stillstand der Planungen für den Investor.

**Herr Dr. Scheidemann** führt zum Stadtratsbeschluss zur Flächenfreihaltung aus.

**Stadtrat Dr. Grube** geht noch einmal auf den Wunsch der Bürger nach einem Wochenmarktstandort ein.

**Frau Schäferhenrich** sieht den jetzigen Standort nicht gefährdet. Der Wochenmarktstandort bleibt auf den Flächen von EDEKA erhalten.

*Der Änderungsantrag wird mit 2-4-2 abgelehnt.*

Abstimmung zur DS0107/15: 4-3-1

6.9. Zusammenfassung der Ergebnisse der  
Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger  
Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen  
Vorlage: DS0031/15

---

**Stadtrat Schuster** verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung und ist zur Abstimmung nicht mehr anwesend.

**Frau Böttger** (Amt 61) bringt die Drucksache ein.

**Stadtrat Schuster** bittet den Knoten Kirschweg/Leipziger Straße, nach der endgültigen Fertigstellung der Brücke über den Ring nochmals genau zu betrachten. Er verweist auf Rückstau auf der Leipziger Straße nach Süden auf den Hopfengarten abbiegend. In Spitzenzeiten kann der Verkehr nicht in das Wohngebiet abfließen.

Des Weiteren geht er auf die häufigen Unfallgeschehen (fast täglich laut Bürgeraussagen) im Bereich Leipziger Chaussee/Lindenplan/Quittenweg ein. Dabei ist nicht nur von einer Beteiligung mit dem öffentlichen Nahverkehr auszugehen. Er verweist auf die schlechte Einsichtnahme im Haltestellenbereich. Er bittet um Aufstellung eines Verkehrsspiegels. Eine weitere Anmerkung betrifft den Abschnitt Neptunweg bis Schilfbreite. Die Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungswagen) stecken mitten im Verkehr auf der Leipziger Straße fest. Das Rasengleis der Straßenbahn ist für den MIV nicht befahrbar und verhindert das Ausweichen der Rettungsfahrzeuge auf die Straßenbahnspur. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung und Verbesserung der Möglichkeiten für Rettungsfahrzeuge zur ungehinderten Fahrt.

**Stadtrat Stern** verweist als Ursache für die Verkehrsproblematik unter anderem auf das Gewerbegebiet an der Gustav-Ricker-Straße, das Stück für Stück zum Wohngebiet umfunktioniert wird. Es wird nie für alle eine befriedigende Lösung geben.

Die Industrie (SKET; SKL) muss für ihre Transporte auch berücksichtigt werden, damit verweist er auf die zukünftige Werkstraße. Der Hopfengarten muss vom Schwerlastverkehr frei gehalten werden und er fragt nach der Möglichkeit mittels Tonnagebeschränkung das Problem zu lösen.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) verweist auf die Zuständigkeiten (übergeordnete Behörde). Die Beschränkung ist auch Ansinnen der Verwaltung. Ein entsprechendes Schreiben ist bereits an das LVWA abgesandt.

**Stadtrat Schuster** bittet um Vorstellung der Drucksache in der GWA und fasst seine Anmerkungen zusammen:

- Unfallhäufigkeit Lindenplan/Leipziger Chaussee – Spiegel,
- Lösungen Rettungsfahrzeuge Neptunweg/Kirschweg (Schienen),
- Verkehrszählung nach Brückenfreigabe Kirschweg.

**Stadtrat Dr. Grube** vermisst Aussagen zur Entlastungsstraße und verweist auf den VEP 2030*plus*. Das vorliegende Ergebnis ist unbefriedigend hinsichtlich Entschleunigung von allgemeinen Verkehren und der Entlastung von Schwerlastverkehren.

**Frau Böttger** verweist auf die früheren Diskussionen, Abstimmungen und Beschlüsse.

**Herr Dr. Scheidemann** geht auf die Gesamtplanung ein und die Möglichkeit der Stadträte die Reihenfolge der Maßnahmen zu bestimmen. Die Linienführung, Trassierung ist Thema im VEP 2030*plus*, da diese auf weiträumigere Betrachtungen, auch 3. Elbquerung ausgerichtet ist.

Abstimmung zur DS0031/15: 0-1-6 nicht empfohlen

## 7. Informationen

---

### 7.1. Luftreinhalteplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg Vorlage: I0053/15

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

7.2. Rahmenplan Festungsanlagen Maybachstraße - Sachstand  
Vorlage: I0024/15

---

**Frau Radike (Amt 61)** stellt den Sachstand zur Festungsanlage Maybachstraße vor.

**Stadtrat Stern** hinterfragt die zeitliche Reihenfolge von Entscheidung, Diskussion und Beschlussfassung.

Des Weiteren bittet er um aktuelle Aussagen zu Eigentumsverhältnissen (nichtöffentlich). Weiterhin möchte er eine Aussage zur Nutzung des Künetteweges, der bei Starkregenereignissen überschwemmt wird.

**Herr Dr. Scheidemann (BG VI)** verweist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationsvorlage (I0089/15 Krenelierte Eskarpenmauer, Maybachstraße).

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

7.3. Stärkung Haltepunkt Beyendorf  
Vorlage: I0031/15

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

8. Mitteilungen und Anfragen

---

**Stadtrat Dr. Grube** hinterfragt den Stand zum W-LAN Anschluss in der Mensa (Baudezernat). **Herr Neumann** (FBL 62) verweist auf die Überarbeitung/Anpassung des Netzes durch die KID in der Sommerpause. Voraussichtliche Fertigstellung des Anschlusses soll im September/Oktober 2015 sein.

Des Weiteren geht **Stadtrat Dr. Grube** auf die Situation an der Grundschule am Glacis ein. Die Zuwegung/Flächenbereitstellung während der Baumaßnahme (Neubau KITA) ist schlecht mit den Betroffenen thematisiert/kommuniziert worden. Er bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme und Klärung des Problems.

**Herr Gebhardt** (AL 66) verweist einleitend auf die Bauherrenschaft des EB KGM. Die Voraussetzung für eine Genehmigung zur Befahrung eines Fußweges und damit Sperrung dieses Gehweges für den öffentlichen Fußgängerverkehr ist momentan nicht gegeben. Gegenüber dem Antragsteller der Sperrung wurde ein Alternativvorschlag gemacht. Eine Antwort darauf steht noch aus.

**Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) wird den Sachverhalt an KGM weiterleiten.

**Stadträtin Nowotny** hinterfragt die Schließung des Wochenmarktes Olven 1 und spricht sich für die Prüfung einer Verlegung in Richtung Pflegeheim „Pro Vita“/Haltestelle aus.

**Herr Dr. Scheidemann** verweist auf die Wirtschaftlichkeit, die momentan nicht mehr gegeben ist. Er schlägt vor, mögliche Interessenten (Standbetreiber) sollen sich an das Amt 66 (Sondernutzung) wenden. Die Verwaltung kann eventuell koordinierend unterstützen.

**Stadtrat Hitzeroth** erkundigt sich nach Baumaßnahmen im Bereich Werner-von-Siemens-Ring zu einer Indoorspielwelt.

Es liegen weder Bauantrag noch Bauvoranfrage vor. Es sind keine Genehmigungen erteilt worden, informiert **Herr Schütt** (AL63).

**Stadtrat Stern** hat Fragen zu:

- dem Stillstand der Baumaßnahme Freiligrathstraße 5-7;
- der Baumaßnahme am Editharing;
- dem Hintergrund der Pflasterarbeiten im Bereich Mohren-Apotheke.

**Herr Schütt** verweist auf Verhandlungen mit dem Bauherren zur Freiligrathstraße.

Am Editharing hat das Amt 63 die erforderlichen bauaufsichtlichen Maßnahmen eingeleitet nach einem Vor-Ort-Termin.

*Stellungnahme Amt 66:*

*Während des Winters 2014/2015 war dieser Fußwegbereich in einem sehr schlechten Zustand. Bürgereingaben gingen im Tiefbauamt ein. Durch die Hausmeisterzeitfirma des Baubezirkes Mitte, der Firma TKL, wurde daraufhin, dieser Gehwegbereich vor der Mohrenapotheke instandgesetzt.*

Ergänzend zur letzten Sitzung teilt **Herr Schütt** noch den Sachstand zum Bereich Großen-Diesdorfer-Straße/Annastraße mit. Hier wird ein temporärer Parkplatz errichtet.

**Herr Dr. Scheidemann** erläutert die Gründe für eine kurzfristige Sondersitzung vor der Stadtratssitzung am 07.05.2015 und bittet um Zustimmung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube  
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg Christina Ihl  
Schriftführer/in